



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Digitalisierung
Az.: 009-0, 042-50, 042-55,
797-20/kö
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

2. März 2020

Rundschreiben Nr. 144/2020

Digitalstrategie der Europäischen Kommission

**Bezug: Unsere Rundschreiben Nrn. 244/2019 vom 24. April 2019 und
144/2020 vom 19. Februar 2020**

Kurzfassung:

Am 19. Februar 2020 hat die Europäische Kommission ein Paket mit Strategien zur Datenwirtschaft und zur Künstlichen Intelligenz vorgelegt. Das Paket besteht aus zwei Mitteilungen und einem Weißbuch: In der allgemeinen Mitteilung mit dem Titel „Gestaltung der digitalen Zukunft Europas“ werden grundlegende Erwägungen zur Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft angestellt. In der Mitteilung zur „Europäischen Datenstrategie“ wird beschrieben, wie europäische Daten künftig stärker zur Förderung der Wirtschaft eingesetzt werden sollen. Das „Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz - ein europäischer Ansatz“ befasst sich mit Anwendungsgebieten und Risiken von Künstlicher Intelligenz.

Gestaltung der digitalen Zukunft Europas

In der Mitteilung „Gestaltung der digitalen Zukunft Europas“ (**Anlage 1**) stellt die Kommission grundlegende Erwägungen zur Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft an. Sie plant, die Digitalisierung in Europa stärker voranzutreiben. Insbesondere geht es um den Einsatz und den Schutz von Daten und Dateninfrastruktur, um die Besteuerung digitaler Dienste und eine verstärkte Entwicklung digitaler Technologien innerhalb der Union. Der digitale und der ökologische Wandel sollen Hand in Hand gehen. Die Kommission gibt in ihrer Mitteilung drei Ziele an, die durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden sollen.

Unter dem Hauptziel „Technologie im Dienste der Menschen“ erläutert die Kommission, dass stärkere Investitionen in strategische Kapazitäten wie 5G (und künftige 6G-Netze) erforderlich seien. Allein bei digitalen Infrastrukturen und Netzen bestehe in der EU eine Investitionslücke von 65 Mrd. Euro pro Jahr. Bis 2025 soll für alle eu-



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

ropäischen Haushalte in ländlichen oder städtischen Gebieten eine Internetanbindung von mindestens 100 Mbit/s, erweiterbar auf Gigabit-Geschwindigkeit, zur Verfügung stehen. Alle Haushalte werden nach Angaben der Kommission voraussichtlich im Laufe der Dekade zunehmend Verbindungsgeschwindigkeiten von 1 Gbit/s benötigen (vgl. Fußnote 3, S. 5 der Anlage 1).

Es wird geplant, den Gigabit-Ausbau in Europa u. a. durch

- eine Überarbeitung der Richtlinie über die Kostenreduzierung beim Breitbandausbau,
- einen Aktionsplan für 5G und 6G sowie
- einen Ausbau der 5G-Korridore für vernetzte und automatisierte Mobilität

voranzutreiben.

Die Verbesserung von Bildung und digitalen Kompetenzen bei den Bürgern sei ebenso wie eine verstärkte Cybersicherheit ein weiterer wesentlicher Baustein. Zur Stärkung der digitalen Kompetenzen soll ein Aktionsplan für digitale Bildung und eine verbesserte Kompetenzagenda zur Stärkung der digitalen Kompetenzen in der Gesellschaft beitragen.

Mit Blick auf die Cybersicherheit ist eine Überprüfung der Richtlinie über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen (sog. NIS-Richtlinie) geplant. Außerdem soll ein gemeinsames Referat für Cybersicherheit bei der Kommission eingerichtet werden. Die Kommission kündigt auch eine verstärkte Strategie für die Interoperabilität zwischen den EU-Behörden zur Gewährleistung eines sicheren Datenverkehrs und sicherer Datendienste im öffentlichen Sektor an (vgl. S.8 der Anlage 1).

Unter dem Ziel „Eine faire und wettbewerbsfähige Wirtschaft“ plant die Kommission, die Abhängigkeit Europas von andernorts geschaffenen digitalen Lösungen zu reduzieren. Hierzu solle insbesondere eine bessere Nutzung der in der Europäischen Union vorhandenen Daten befördert werden. Dazu soll ein echter europäischer Binnenmarkt für Daten beitragen, auf den im Rahmen der Ausführungen zur Datenstrategie näher eingegangen wird.

Die Kommission prüft, ob die Anwendung der geltenden wettbewerbsrechtlichen Vorgaben wirksam erfolge. In diesem Zusammenhang sollen u. a. verschiedene Leitlinien für staatliche Beihilfen (weitere Angaben werden hier nicht gemacht) auf ihre Eignung hin überprüft werden. Eine mögliche Überarbeitung veralteter Körperschaftssteuervorschriften soll gewährleisten, dass die Gewinne von Unternehmen künftig dort besteuert werden, wo sie erzielt werden. Hierzu ist eine Mitteilung über die Unternehmensbesteuerung im 21. Jahrhundert geplant (vgl. S. 11).

Im Rahmen des Ziels „Eine offene, demokratische und nachhaltige Gesellschaft“ soll das Vertrauen der Verbraucher in die „Online-Welt“ gestärkt werden. Hierzu soll eine allgemein anerkannte öffentliche elektronische Identität (eID) beitragen, die es Verbrauchern ermöglichen soll, sicher auf ihre Daten zuzugreifen und gewünschte Produkte und Dienstleistungen zu nutzen, ohne dafür auf unabhängige Plattformen zurückgreifen zu müssen. Zu diesem Zweck plant die Kommission für das IV. Quartal 2020 eine Überarbeitung der sog. „eIDAS-Verordnung“ (vgl. S. 12).

Zudem soll die Rolle und die Pflichten von Online-Plattformen präzisiert und so der Verkauf illegaler oder gefährlicher Daten oder die Verbreitung illegaler Inhalte bekämpft werden. Ein europäischer Aktionsplan für Demokratie soll für mehr Transparenz beim Austausch und der Verwaltung von Informationen im Internet sorgen. Der ökologische Fußabdruck des IKT-Sektors soll u. a. durch eine „Initiative für auf die Kreislaufwirtschaft ausgerichtete Geräte“ gesenkt werden (vgl. S. 14). Zudem sollen elektronische Patientenakten auf der Grundlage eines gemeinsamen europäischen Austauschformats gefördert werden.

Eine europäische Datenstrategie

Die EU-Kommission betont in ihrer Mitteilung zu einer „Europäischen Datenstrategie“ (**Anlage 2**), dass ein besserer Einsatz von nicht-personenbezogenen Daten für die europäische Wirtschaft und die Gesellschaft deutliche Vorteile bieten könne. Dies soll zumindest dann gelten, wenn eine europäische Datenwirtschaft auf einem soliden Rechtsrahmen (im Hinblick auf Datenschutz, Grundrechte, Sicherheit und Cybersicherheit) aufbaut. Künftig soll sich nicht länger ein Großteil der Daten in der Hand einer kleinen Zahl großer Technologieunternehmen befinden. Das Zielbild entspricht dem des Eckpunktepapiers zu einer Datenstrategie der Bundesregierung (**Anlage 3**).

Die Menge der weltweit produzierten Daten soll nach Einschätzung der Kommission von 33 Zettabyte im Jahr 2018 auf voraussichtlich 175 Zettabyte im Jahr 2025 steigen (ein Zettabyte entspricht einer Milliarde Terabytes). Um das wirtschaftliche und gesellschaftliche Potenzial der Digitalisierung erschließen zu können, bedarf es nach Ansicht der Kommission eines besseren Datenzugangs und einer verantwortungsvolleren Datennutzung. Auch die öffentliche Hand soll die eigene Fähigkeit verbessern, Daten für Entscheidungsprozesse und öffentliche Dienstleistungen zu verwenden. Diese Ansätze entsprechen gleichermaßen dem Eckpunktepapier der Bundesregierung (vgl. S. 3 und 4).

Kernpunkt der Mitteilung sind die europäischen Datenräume, die durch wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen. In diesen Räumen sollen sowohl personenbezogene als auch nicht-personenbezogene Daten sicher sein und Unternehmen Zugang zu industriellen Daten erhalten. Datenräume sollen aus Sicht der Kommission eine Art digitaler Binnenmarkt sein, auf dem Daten gehandelt werden können. Hierzu soll im IV. Quartal 2020 ein Rechtsrahmen für gemeinsame europäische Datenräume vorgelegt werden (vgl. S. 14), der die grenzüberschreitende Datennutzung erleichtern soll.

Die Kommission benennt die Verfügbarkeit von Daten als eines der größten Hindernisse für eine ambitionierte Digitalpolitik. Probleme werden insbesondere bei der Verfügbarkeit sogenannter „Daten für das öffentliche Wohl“, also solcher, die von der Gesellschaft hervorgebracht werden, gesehen. Die Kommission führt aus, dass vom öffentlichen Sektor erzeugte Daten dem Gemeinwohl dienen sollten, indem sichergestellt wird, dass diese Daten von Forschern, anderen öffentlichen Einrichtungen, KMU oder Start-Ups genutzt werden können (vgl. S. 8 der Anlage 2). Daten, die mit öffentlichen Geldern erzeugt worden sind, sollten der gesamten Gesellschaft zugutekommen.

Aus Sicht der Kommission stellt die verabschiedete „PSI-Richtlinie“ dabei nur einen ersten Schritt dar. Sie sieht vor, durch die Annahme eines Durchführungsrechtsakts über hochwertige Datensätze den Zugang zu Daten des öffentlichen Sektors zu verbessern (vgl. S. 15). Der Rechtsakt wird im I. Quartal 2021 erwartet, alle dort enthaltenen Daten müssen von allen öffentlichen Stellen in maschinenlesbarem Format über Schnittstellen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem prüft die Kommission, ob gesetzgeberische Maßnahmen zur Regelung der Beziehungen zwischen den Akteuren der Datenwirtschaft erforderlich sind und kündigt für das Jahr 2021 eine mögliche Vorlage eines Rechtsaktes über Daten an. Hier soll die gemeinsame Nutzung von Daten zwischen Unternehmen und Behörden im öffentlichen Interesse gefördert werden (vgl. S. 15) , wobei in diesem Fall der freiwillige Datenaustausch im Vordergrund stehen soll. Eine Beobachtungsstelle für die Online-Plattformwirtschaft soll die Anhäufung großer Datenmengen durch große Technologieunternehmen analysieren (vgl. S. 17).

Zudem sollen private sowie öffentliche Investitionen u. a. in Datenverarbeitungsinfrastrukturen verstärkt werden. Die Kommission plant im Zeitraum 2021-2027 ein sogenanntes „High-Impact-Projekt“ (Projekt mit großen Auswirkungen) für europäische Datenräume und zusammengeschlossene Cloud-Infrastrukturen durchzuführen. Mitgliedstaaten und Industrie sollen 4 - 6 Mrd. Euro für die Finanzierung zur Verfügung stellen, die Kommission plant weitere 2 Mrd. Euro zuzuschießen (vgl. S. 20).

Gleichzeitig sollen Maßnahmen eingeleitet werden, um sektorspezifische europäische Datenräume z. B. in den Bereichen industrielle Fertigung, Grüner Deal, Mobilität, Gesundheit oder öffentliche Verwaltung zu schaffen. In der Anlage zur Mitteilung (ab S. 30) sind die einzelnen Maßnahmen aufgeführt:

- Für den Datenraum für den Grünen Deal soll u. a. die Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der EU (sog. Inspire-RL) überarbeitet werden (vgl. S. 31).
- Im Rahmen des geplanten gemeinsamen europäischen Datenraums für die öffentliche Verwaltung sollen Daten über die Vergabe öffentlicher Aufträge leichter zugänglich gemacht und breiter verfügbar werden (vgl. S. 38).

Die Kommission erwägt, das Recht des Einzelnen auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 EU-Datenschutzgrundverordnung zu stärken. Die Vorgabe ermöglicht es Einzelpersonen, personenbezogene Daten von der verwaltenden Stelle in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten und sie dann an andere Personen oder Organisationen weiterzugeben.

Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz

In ihrem „Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz - ein europäischer Ansatz“ (**Anlage 4**) sieht die Kommission einen Rahmen für vertrauenswürdige Künstliche Intelligenz (KI) vor, der auf den Grundsätzen „Exzellenz“ und „Vertrauen“ beruht. Der private und der öffentliche Sektor sollen gemeinsam Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette mobilisieren und Anreize schaffen, um die Verbreitung von KI-Lösungen auch in kleinen und mittleren Unternehmen zu beschleunigen. Die Entwicklung und Nutzung von KI für militärische Zwecke werden in diesem Weißbuch nicht behandelt.

Die Kommission möchte durch das Weißbuch auch eine breit angelegte Debatte darüber einleiten, unter welchen Umständen in Zukunft möglicherweise Ausnahmen vom Verbot der Gesichtserkennung für die biometrische Fernidentifizierung gerechtfertigt sein könnten.

Bewertung

Da es sich bei den vorgelegten Dokumenten nur um Ankündigungen einzelner Rechtsakte handelt, können konkrete Auswirkungen derzeit noch nicht eingeschätzt werden. Die Ambitionen der Kommission für eine stärkere Digitalisierung der Europäischen Union werden vom Deutschen Landkreistag (DLT) grundsätzlich begrüßt. In der Zielsetzung entsprechen die Vorschläge der Kommission weitestgehend dem Eckpunktepapier zu einer Datenstrategie der Bundesregierung, das neben Vorschlägen zur Nutzung der Innovationspotenziale auch Optionen zur Stärkung der Datensicherheit und der Datenkompetenz enthält.

Die Ausführungen der Kommission zum 5G- und Breitbandinfrastrukturausbau sind mit Blick auf die enthaltenen Ausbauziele erfreulich.

Es ist allerdings festzustellen, dass die Kommission in den vergangenen Jahren verstärkt eine Verpflichtung der öffentlichen Hand zu einer Veröffentlichung nicht-personenbezogener Daten vorantreibt. Auch wenn es Beispiele aus einzelnen Kommunen gibt, in denen entsprechende „Open-Data“-Ansätze funktioniert haben, muss eine generelle Verpflichtung aller Kommunen zur (kostenlosen) Veröffentlichung nicht-personenbezogenen Daten für alle Unternehmen mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltungsgarantie abgelehnt werden.

Vielmehr sollte die Kommission sich darauf beschränken, die Rechtssicherheit für jene Kommunen, die sich für die Weitergabe der Daten entscheiden, zu verbessern. In jedem Fall muss sichergestellt werden, dass personenbezogene Daten (das gilt auch für sogenannte „gemischte Datensätze“, die aus personenbezogenen und nicht-personenbezogenen Daten bestehen) nicht an ihrem wirtschaftlichen Wert gemessen, sondern ausschließlich als schützenswertes Gut betrachtet werden.

Darüber hinaus müssen die Bestrebungen der Kommission, IT-Standards im Bereich der elektronischen Identitäten und der elektronischen Patientenakte zu setzen, vor dem Hintergrund einer bereits bestehenden vielfältigen IT-Landschaft in den Mitgliedstaaten betrachtet werden. Hier muss den Grundsätzen der Interoperabilität und Subsidiarität größtmögliche Bedeutung zugemessen werden. Eine gelungene „Governance gemeinsamer europäischer Datenräume“ setzt voraus, dass sich die europäischen Vorgaben in die bestehenden nationalen IT-Architekturen einbinden lassen.



Theel

Anlagen